

Antrag

der Fraktion der SPD

Wider den Rückfall in den Nationalismus – Für ein demokratisches Europa mit stabiler Währung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die europäische Integration hat in den letzten 40 Jahren wesentlich zu Frieden und Wohlstand in Europa und in unserem Lande beigetragen. Ein demokratisch und föderal verfaßtes Europa, das die gemeinsamen Aufgaben löst und dabei die Vielfalt nationaler und regionaler Traditionen und Gewohnheiten respektiert, ist die richtige Antwort auf die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit.

Deutschland darf kein weiteres Mal der Gefahr des Nationalismus erliegen. Europa muß vor den schrecklichen Irrwegen des alten und des neuen Nationalismus bewahrt werden. Wie kein anderer europäischer Staat ist Deutschland als Land in der geographischen Mitte Europas auf die Gemeinschaft angewiesen. Die Vertiefung der europäischen Integration ist die notwendige Ergänzung für die Einigung Deutschlands. Sie liegt in unserem ureigensten Interesse. Wir wollen ein starkes Europa, in das das größer gewordene Deutschland seine ganze Kraft einbringt.

Deutschland ist und bleibt in Europa ein verlässlicher Partner.

Angesichts der Unsicherheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa brauchen wir eine handlungsfähige Europäische Union als Stabilitätsanker für ganz Europa. Angesichts der immer enger werdenden weltwirtschaftlichen Verflechtung sind wir als Exportnation auf eine funktionierende Gemeinschaft angewiesen.

Der Vertrag über die Europäische Union ist ein Kompromiß. Obwohl in den Verhandlungen in Maastricht einige der in der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 5. Dezember 1991 niedergelegten Kriterien und Ziele nicht erreicht sind, ist der Vertrag ein wichtiger Schritt im Prozeß der europäischen Einigung.

Der Deutsche Bundestag stimmt dem Vertrag über die Europäische Union zu und erklärt gleichzeitig aus Anlaß der Ratifikation:

1. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, weiter auf ein Gleichgewicht zwischen Politischer Union und

Wirtschafts- und Währungsunion hinzuwirken. Während in Maastricht für die Herstellung der Wirtschafts- und Währungsunion ein exakter Zeitplan vereinbart wurde, bleiben die Regelungen über die Politische Union dahinter zurück.

Der Deutsche Bundestag ist der Überzeugung, daß die weitere Entwicklung hin zu einem vereinten Europa eine europäische Verfassung erfordert, die den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, des Rechts- und Sozialstaats verpflichtet ist und die von der Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger getragen ist.

Die im Vertrag bereits vorgesehenen Überprüfungen im Hinblick auf eine Stärkung der Politischen Union, die demokratisch legitimiert sein muß, sollten so rasch wie möglich in die Wege geleitet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Europäischen Rat in Edinburgh darauf hinzuwirken, daß die vorgesehene Regierungskonferenz von 1996 auf 1994 vorgezogen wird.

2. Die große Zahl der kritischen Stimmen in Dänemark, Frankreich und auch bei uns ist eine Mahnung an die Politik, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen, ihre Angst vor Zentralismus und Bürokratie, ihre Angst vor dem Verlust der demokratischen Kontrolle und der kulturellen Identität.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt in diesem Zusammenhang seine Überzeugung, daß die Entscheidungen der Europäischen Union einer wirksamen Kontrolle durch das Europäische Parlament unterworfen werden müssen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit der Einführung eines verbesserten Mitentscheidungsverfahrens bei der europäischen Gesetzgebung, eines Initiativrechts, des Rechts auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen, des Petitionsrechts sowie eines Zustimmungsrechts des Europäischen Parlaments bei der Ratifikation internationaler Abkommen Fortschritte im Sinne einer Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments erreicht wurden. Diese Fortschritte reichen indessen noch nicht aus, um eine wirksame parlamentarische Kontrolle auf europäischer Ebene sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union, insbesondere bei den Verhandlungen über die institutionelle Reform der Europäischen Union und bei den Tagungen des Europäischen Rates, weiter auf den Abbau des Demokratiedefizits und den Ausbau der Rechte des Europäischen Parlaments zu dringen. Das Europäische Parlament muß ein dem Rat gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht bei der europäischen Gesetzgebung erhalten.

Der Deutsche Bundestag wird einer künftigen Übertragung von Zuständigkeiten an die Europäische Union nur zustimmen, wenn das Europäische Parlament zumindest ein gleichberechtigtes Mitentscheidungsrecht bei der europäischen Gesetzgebung erhält.

Der Deutsche Bundestag hält es für dringlich, daß entsprechend dem Beschluß des Europäischen Parlaments vom 10. Juni 1992 die Zahl der deutschen Mandate im Europäischen Parlament von derzeit 81 auf 99 angehoben wird, damit die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern im Europäischen Parlament gleichberechtigt vertreten sind.

3. Zu detaillierte und bürgerferne Regelungen sind ein wichtiger Grund für die Unzufriedenheit der Menschen mit der Gemeinschaft.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß im Vertrag über die Europäische Union das Subsidiaritätsprinzip in dem Sinne verankert ist. Allerdings wurde dieses Prinzip, wie die jetzt angelaufene Diskussion zeigt, nicht mit hinreichender Klarheit formuliert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Europäischen Rat auf eine Klärung des Begriffs der Subsidiarität in dem Sinne hinzuwirken, daß die Gemeinschaft nur dann tätig wird, wenn das angestrebte Ziel auf nationaler Ebene nicht oder nicht befriedigend erreicht werden kann.

Der Deutsche Bundestag spricht sich dafür aus, die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinschaft, den Mitgliedstaaten und den Regionen unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität neu zu durchdenken. Dies schließt die Möglichkeit einer Rückübertragung von Aufgaben an die Mitgliedstaaten und die Regionen ein.

4. Das Subsidiaritätsprinzip darf jedoch kein Vorwand sein, im Sinne einseitiger Deregulierung notwendige Harmonisierung zu verhindern und die erreichten Standards insbesondere auf den Gebieten der Sozial- und Umweltpolitik und des Verbraucherschutzes in Frage zu stellen. Die Gemeinschaft darf sich ihrer Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Bereichen nicht begeben.

Der Binnenmarkt bedarf im Gegenteil noch mehr als bisher der sozialen und ökologischen Ausgestaltung, wenn er die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger erhalten bzw. behalten will.

5. Der Deutsche Bundestag würdigt den Vertrag von Maastricht auch als einen Einstieg in eine gemeinsame Umweltpolitik.

Die notwendige Integration der ökologischen Erfordernisse in die Politikbereiche Wirtschaft und Verkehr, Landwirtschaft, Abfall-, Energie- und Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr, Entwicklungszusammenarbeit, Umwelt- und Naturschutz bleibt allerdings noch zu leisten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, innerhalb der Europäischen Union gleichrangig und gleichzeitig zur Wirtschaftsunion die notwendigen Schritte zu einer Sozial- und Umweltunion zu veranlassen.

Eine Stärkung der demokratischen Strukturen in der Gemeinschaft, insbesondere eine Stärkung des Europäischen Parla-

ments und der Informations- und Schutzrechte der Bürgerinnen und Bürger sind für den ökologischen Umbau der Gemeinschaft unerlässlich. Weitergehende nationale Regelungen sollen möglich bleiben.

6. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, daß das Sozialprotokoll zum Vertrag über die Europäische Union nur von elf der zwölf Mitgliedstaaten unterzeichnet worden ist.

Er fordert die Bundesregierung auf, bei jeder Gelegenheit innerhalb der Gemeinschaft und bilateral darauf hinzuwirken, daß sich der zwölfte Mitgliedstaat dem Sozialprotokoll anschließt.

7. Die künftige europäische Währung muß mindestens so stabil sein wie die Mark.

Der Übergang zur dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion kann nicht automatisch erfolgen, sondern erfordert eine erneute politische Bewertung und Entscheidung durch den Deutschen Bundestag und Bundesrat. Dabei muß sorgfältig geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine stabile gemeinsame Währung gegeben sind. Dieses Entscheidungsrecht vom Deutschen Bundestag und Bundesrat muß von der Bundesregierung respektiert werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen Parlamentsvorbehalt den Partnern verbindlich mitzuteilen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich in der Diskussion über den Sitz der europäischen Institutionen mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß Frankfurt am Main zum Sitz der Europäischen Zentralbank bestimmt wird.

8. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß mit dem Vertrag über die Europäische Union der Einstieg in eine gemeinsame Außenpolitik unternommen wird. Angesichts der Unsicherheiten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa und im Bereich der GUS kommt es mehr als je zuvor auf einen festen politischen Zusammenhalt der Gemeinschaft an. Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ziel einer engeren Abstimmung im Bereich der Sicherheitspolitik.

Der Deutsche Bundestag betont, daß alle Fragen, die die Verteidigungspolitik berühren, auf der Ebene zwischenstaatlicher Zusammenarbeit belassen wurden. Für diesen Bereich gelten wie bisher uneingeschränkt die Bestimmungen des Grundgesetzes und die demokratische Kontrolle durch den Deutschen Bundestag. Erst im Rahmen der Überprüfung der Bestimmungen des Vertrages über die Europäische Union ist auch eine Überprüfung dieser Bestimmungen vorgesehen.

9. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, beim Wegfall der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen im Rahmen der Vollendung des Binnenmarktes eine Fortentwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Innen- und Justizpolitik einzufordern.

Im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik ist gemeinsames europäisches Handeln ebenso anzustreben wie konkrete Zuständigkeiten für die Gemeinschaft bei der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität.

Hierbei muß eine wirksame parlamentarische Kontrolle gewährleistet sein.

10. Die Sitzungen des Rates der Europäischen Gemeinschaft in seiner Funktion als Legislative müssen öffentlich sein, damit der Gesetzgebungsprozeß für die Bürgerinnen und Bürger durchschaubar wird.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates in Edinburgh eine entsprechende Initiative zu ergreifen.

11. Der Deutsche Bundestag hält es für erforderlich, daß die Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages in Angelegenheiten der Europäischen Union und die Einrichtung des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union im Grundgesetz garantiert werden. Der Deutsche Bundestag wird die Einzelheiten seiner Unterrichtung und Mitwirkung in einem Gesetz regeln.

Bonn, den 7. Oktober 1992

Hans-Ulrich Klose und Fraktion

